

XI.

Familiengeschichte und Stadtgeschichte.

Von Josef Lappe.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, eine Familiengeschichte im Rahmen der Stadtgeschichte zu schreiben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begegnet in Lüdinghausen eine Familie *Waltman*, auch *Waldman*, *Waldtman*, *Waldmans* und *Waldtmans* geschrieben, die um diese Zeit eingewandert sein muß. Zu Beginn des genannten Jahrhunderts (1607) hatte die Stadt ein neues Bürgerbuch „um besserer Erhaltung der Gemeinheit samt deren Bürgerchaft willen angestiftet, nachdem am 13. Dezember 1594 ein überschwenglicher Brandschaden sich zugetragen hatte, in welchem Brande auch das uralte Bürgerbuch mit den Statuten, Privilegien und Freiheiten von Weiden, Tristen und Schüttungen samt den Namen und Zunamen der älteren Bürger umgekommen und vernichtet worden war.“ Darin sind zunächst alle Bürger verzeichnet (166), die im Jahre 1607 in Lüdinghausen vorhanden waren, der Name *Waltman* findet sich darunter nicht. Es folgen sodann Jahr für Jahr „die Namen derer, die von den zeitlichen Bürgermeistern und Berordneten der Stadt und Gemeinheit Lüdinghausen ihre Bürgerchaft gewonnen haben und zum ewigen Gedächtnis zu dem Ende diesem Buche eingeschrieben sind.“ Auch unter diesen begegnet fast ein halbes Jahrhundert hindurch kein *Waltman*, erst im Jahre 1652 hat als erster seiner Familie ein *Zacharias Waltman* die Bürgerchaft gewonnen. In den Kirchenbüchern der Pfarrkirche zu Lüdinghausen, die erst kurz vorher beginnen, wird am 11. August 1651 und am 7. Oktober 1652 unter den Trauzeugen ein *Bernhard Waltman*, Quästor (Rentmeister) in *Wolfsberg* oder auf dem *Wulfsberge* bei Lüdinghausen und als dessen Nachfolger einige Jahre später (13. Juli 1655) im Archiv der Stadt ein *Gerhard Waltman*, *Berwalter* des Hauses oder der Freiheit *Wolfsberg*, erwähnt. Von da ab begegnet der Name oft. Das plötzliche Auftauchen dieser Familie erklärt sich aber wohl daraus, daß ein *Waltman* als Rentmeister des Hauses *Wolfsberg* nach

Lüdinghausen verjast wurde und seine Söhne in der Stadt sich niederließen, wo sie bald zu Wohlhabenheit und Ansehen gelangten.

Raum 100 Jahre hat das Geschlecht in Lüdinghausen geblüht, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwinden allmählich die Träger dieses Namens im Stadt- und Kirchenarchiv. Mittlerweile war ein Zweig nach Holland verpflanzt. Ein Sohn des schon genannten Zacharias, der im Jahre 1652 das Bürgerrecht erworben und am 7. Oktober 1652 sich mit Anna („Enneke“) Benzman aus Lüdinghausen verheiratet hatte, Johannes Waltman (geb. 17. September 1663) war nach Amsterdam gegangen, wo er sich Jan Woltman nannte und um 1694 unter den Besitzern der Seifensiederei „de vergulde Hand, opgericht 1554“ genannt wird. Andere Verwandte folgten ihm nach. So begegnet unter den Inhabern der erwähnten Seifensiederei im Jahre 1731 sein Nefse Gerhardus Benedictus Johannes Waltmann (geb. 18. Juni 1696), Sohn seines ältesten Bruders Bernhard. Zwei Enkel seines Bruders Henricus (geb. 6. Januar 1655), die Söhne des Joh. Bern. Waltman (geb. 29. März 1692, gest. 10. Juli 1743), nämlich Joh. Heinr. Josef (geb. 11. Juli 1718) und Hermann Heinrich Anton (geb. 18. August 1734) wanderten ebenfalls nach Amsterdam aus, wo sie sich Jan Hendrik und Antony Woltman nannten. Als Jan Hendrik am 12. Januar 1797 kinderlos starb, war Antony der alleinige Inhaber der Seifensiederei „de vergulde Hand“. Dieser hatte, weil er ebenfalls ohne Leibeserben war, zwei Großneffen in sein Geschäft aufgenommen, die Enkel seiner Schwester Anna Maria Margarete, die am 20. November 1740 sich mit Heinrich Anton Elpers aus Billerbeck verheiratet hatte, nämlich Carl Anton Schölvind aus der Ehe der Anna Maria Catharina Elpers mit Joh. Gottfried Schölvind aus Münster und Caspar Anton Josef Elpers, den Sohn des Joh. Heinr. Josef Elpers in Billerbeck. Diese beiden Großneffen ließ Antony Woltman in Amsterdam kurz vor seinem Tode — er starb am 21. März 1820 — um den Besitz der Seifenfabrik das Los ziehen. Das Glück begünstigte den Joh. Caspar Elpers, während Carl Anton Schölvind mit einer Geldsumme abgefunden wurde, wovon er in Leer ein Geschäft

gründete. Elpers hatte die Verpflichtung übernommen, sich Woltman-Elpers zu nennen, wozu er am 19. Juli 1821 die Erlaubnis der holländischen Regierung erhielt. Bei seinem Tode (9. Juli 1859) hinterließ er die Fabrik seinem Sohne Eduard Joh. Henr. Clem. Woltman-Elpers (geb. 7. Februar 1826, gest. 9. März 1886), dessen Sohn und Nachfolger Caspar Anton Woltman Elpers (geb. 25. Oktober 1854) noch heute in Baarn bei Utrecht lebt. (Nach den Angaben des Herrn Baurats Daniels in Aachen, geb. 6. Februar 1863 in Köln.)

Gegenstand dieser Arbeit ist die Geschichte der Familie Waltman in Lüdinghausen, die einen Zeitraum von 100 Jahren umfaßt (1650—1750). Da die Waltmans wohlhabende Kaufleute waren und in der städtischen Verwaltung alle Ehrenämter wiederholt bekleidet haben, ist die Lösung der gestellten Aufgabe nur dadurch möglich, daß auch das Wirtschafts- und Rechtsleben jener Zeit zur Darstellung gebracht wird. So sollen Familiengeschichte und Stadtgeschichte in einander verwoben werden, wodurch dann auch wieder der Umfang der Arbeit beschränkt wird, indem die Geschichte Lüdingshausens nur soweit behandelt wird, wie zur Darlegung der Bedeutung der genannten Familie innerhalb der Bürgergemeinde des 17. und 18. Jahrhunderts erforderlich ist. Und da nun diese Schilderung kleinstädtischen Lebens für jene Kreise bestimmt ist, die der Familienforschung Teilnahme entgegenbringen, ist auf den üblichen Gelehrten-Apparat verzichtet. Vor allem sind Anmerkungen vermieden, und wenn Stellen aus den Urkunden übernommen werden, sollen sie in modernem Deutsch in die Darstellung verflochten werden, um dem Leser die Durchsicht zu erleichtern, ohne ihm das Gefühl der Sicherheit zu rauben. Der gleiche Gegenstand, unter stärkerer Betonung der allgemeinen Geschichte, ist in einer Reihe von Aufsätzen unter dem Titel: „Aus der Geschichte der Stadt Lüdinghausen“ in der Lüdinghauser Zeitung, 1924 Nr. 107, 108, 129, 135, 142, 151, 157 und 162 behandelt.

Die Stadt Lüdinghausen liegt im Gebiete der Einzelhöfe. Sie selbst ist auf dem Grunde eines solchen Hofes, der kurz der Hof zu Lüdinghausen hieß, im Laufe

einer Jahrhunderte langen Entwicklung entstanden. Das Gehöft im engeren Sinne, nämlich die Wohn- und Wirtschaftszgebäude, war von Gräben bis in die neueste Zeit umgeben und lag da, wo heute Jansens Haus steht. Die Befestigung läßt vermuten, daß hier von Karl dem Großen im Sachsenkriege an einer Anmarschstraße ein Königshof zur Sicherung der fränkischen Herrschaft angelegt wurde. Möglich ist aber auch, daß der Hof ursprünglich Eigentum eines sächsischen Edlen war und nach dem Tode oder der Achtung seines Besitzers von Karl eingezogen wurde, der ihn dem ersten Bischof von Münster, dem hl. Ludger, schenkte. Dieser überließ ihn seiner Lieblingsgründung, dem Kloster Werden an der Ruhr, das von hier aus seine reichen Besitzungen in der Umgebung verwalten ließ. Der Hof zu Lüdinghausen war nämlich ein sog. Oberhof, auch Fron-, Schulzen- oder Salhof genannt, zu dem etwa 30 Bauernhöfe in benachbarten Bauernschaften gehörten. Der Besitzer hatte nicht nur die Pflicht, an den Gutsherrn, das Kloster Werden, die üblichen Abgaben an Korn und Vieh zu liefern, sondern auch dafür zu sorgen, daß die hörigen Bauern ihren Verpflichtungen nachkamen. Zu diesem Zwecke hielt er von Zeit zu Zeit das Hofgericht mit allen Hofesleuten, um regelmäßig festzustellen, welche Dienste und Abgaben jeder seinem Herrn, dem Abte zu Werden, schuldig war. Mit dem Hofe war auch das Markengericht, gewöhnlich das Erbholzrichteramt genannt, sowie die Weideherrschaft verbunden, desgleichen besaß der Schulze die Braugerechtigkeit, wovon noch später die Rede sein wird.

Auf dem Grunde des Hofes zu Lüdinghausen hatte schon Ludger eine Kirche errichtet. Nicht nur der Grund und Boden, auch die Gebäude, der Altar und die Kirchenggeräte waren Eigentum des Erbauers, sie heißt deshalb eine Eigenkirche, oder weil sie auf einem Fronhofe stand, auch Fronhofskirche. Für den Priester, der den Gottesdienst versah, wurde das Pfarrhaus, die Wiedem, Wedum oder Wieme, erbaut und zu seinem Unterhalte aus dem Oberhofe eine Hufe in der Größe eines Bauernhofes ausgeschieden, während die Einkünfte an Zehnten und milden Gaben dem Eigenkirchenherrn zufließen. Mit dem Hofe ging auch die Kirche an das Kloster Werden

über, und seitdem hatte der Abt das Recht, den Pfarrer der Kirche zu Lüdinghausen einzusetzen. Diesen nahm er aus den niederen Mönchen seines Klosters, aber weil diese vielfach geistig und sittlich minderwertig waren und der Jurisdiction des Bischofs nicht unterstanden, setzte der Bischof Christoph Bernhard von Galen im Vertrage mit dem Abte von Werden 1674 durch, daß nur mehr Weltpriester zu Pfarrern in Lüdinghausen ernannt werden sollten. Nach der Säkularisation des Klosters Werden machte die preußische Regierung auf dieses Recht Anspruch, nach längeren Verhandlungen kam es dann schließlich zu einer Einigung in dem Sinne, daß die bischöfliche Behörde drei Geistliche vorschlägt, aus denen die Regierung den Pfarrer bestimmt.

Mit der Errichtung der Kirche auf dem Hofe zu Lüdinghausen war der Grund zu einer vollständigen Umgestaltung des Siedlungsbildes gelegt. An den Sonn- und Feiertagen strömte hier viel Volk zusammen, weil Lüdinghausen ursprünglich eine weit ausgedehnte Pfarrei war. So wurden Gewerbetreibende, Krämer und Handwerker durch den regeren Verkehr zur dauernden Niederlassung angelockt. Sie bauten sich in der Nähe der Kirche auf dem Schulzen- und Wiedemhofe an, indem sie den Grund und Boden gegen Erbzins (Wortgeld) ohne Minderung ihrer persönlichen Freiheit erwarben. Dem nunmehr einsetzenden regelmäßigen Güteraustausch zwischen gewerblicher und agrarischer Bevölkerung konnte der naturalwirtschaftliche Verkehr auf die Dauer nicht genügen, das Geld als allgemeines Tauschmittel kam auf. Zudem vermochten die Krämer und Handwerker sämtliche wirtschaftliche Bedürfnisse der umwohnenden Bevölkerung nicht zu befriedigen, es mußten deshalb von Zeit zu Zeit Kaufleute aus weiter Ferne sich einfinden, um der zusammenströmenden Landbevölkerung ihre Waren feilzubieten. Münze und Markt aber waren Regalien, und so verließ denn der junge Sachsenkönig Otto II. auf Bitten des Abtes von Werden im Jahre 974 für Lüdinghausen das Münz- und Marktrecht, das König Otto IV. im Jahre 1198 bestätigte. Die neue Siedelung, die auf dem Hofe zu Lüdinghausen um die Kirche entstanden war, besaß also eine eigene Münze und damit auch eigenes Maß

und Gewicht; hier vollzog sich der Warenaustausch zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, und an den Markttagen herrschte hier reges Leben, so daß der Ort der wirtschaftliche Mittelpunkt für eine weite Umgebung wurde. Er lag innerhalb der Bauerschaft Lüdinghausen, unterstand also der Genossenschaft der Hofbesitzer dieser Bauerschaft, da die Krämer und Handwerker in der gleichen Weise wie die Kötter, Heuerlinge, Einlieger usw. vom Bauergerichte, d. h. von der Verwaltung und niederen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen waren. Auf die Dauer war dieser Zustand unhaltbar, denn die neue Gemeinde, d. h. die gewerbliche Bevölkerung übertraf allmählich an Zahl bei weitem die Bauerschaft, zudem hatte sie andere wirtschaftliche Belange, so daß das Bauergericht ihren Forderungen nicht mehr gerecht werden konnte. So wurde denn das Kirchdorf mit festen Grenzen aus der Landgemeinde ausgeschieden und zu einem selbständigen Verwaltungs- und Gerichtsbezirke erhoben (vor 1150), neben die Bauernschaft (villa) trat das Weichbild oder Wigbold (oppidum, civitas) Lüdinghausen.

Eine weitere Entwicklung brachte der Kampf um die Landeshoheit in Westfalen mit sich. Als Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1180 geächtet war, hatte Friedrich I. Barbarossa das erledigte Herzogtum südlich der Lippe dem Erzbischof von Köln und nördlich der Lippe Bernhard von Anhalt verliehen. Da aber der letzte ebenso wenig wie sein Nachfolger sich durchzusetzen vermochten, suchten die Bischöfe von Münster in ihrer Diözese die herzoglichen Rechte an sich zu reißen und die darin angehefenen Dynastengeschlechter zu ihren Vasallen zu machen. So entstand zwischen den beiden Parteien ein Kampf auf Leben und Tod, der fast zwei Jahrhunderte lang das Münsterland erschüttert hat. In dem hier behandelten Gebiete saßen die Herren von Lüdinghausen auf einer starken Wasserburg, die von den Abten von Werden mit dem Oberhofe belehnt waren. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten sie eine zweite Burg, die „Wolfsburg“, neben der vorgenannten, die seitdem die „alte Burg“ hieß, errichtet und um 1250 auch das Weichbild befestigt, so daß auf eigenem Raume ein für jene Zeit starkes Bollwerk von drei Festungen entstanden war, in dem sie sich sicher

fühlen mochten. Da in diesem südlichen Teile der Diözese die Herren von Lüdinghausen die einzigen Gegner waren und durch sie die Lippelinie, die gegen die Erzbischöfe von Köln durch eine Reihe fester Plätze gesichert war, von Norden her bedroht werden konnte, richteten die Bischöfe ihre ganze Stoßkraft gegen sie, nahmen die Festungen ein und zwangen im Jahre 1271 die Gegner zu einem vernichtenden Frieden, in dem sie versprechen mußten, die Wehranlagen der Wolfsburg und der Stadt niederzulegen und nie wieder aufzubauen. Und um die Durchführung dieses Vertrages zu sichern, erbauten sie selbst unmittelbar neben der „alten Burg“ eine Landesburg (Wischering), in die sie Burgmannen unter dem Befehle eines Burggrafen legten, die den Gegner beobachteten und jede Regung nach Selbständigkeit niederschlagen sollten. Doch die Herren von Lüdinghausen gaben den Kampf nicht endgültig verloren, sie suchten sich zunächst die Hilfe starker Freunde zu sichern. So schlossen sie im Jahre 1275 ein Bündnis mit den Erzbischöfen von Köln, die um diese Zeit erneut den Versuch machten, auch das nördliche Westfalen ihrer Herzogsgewalt zu unterwerfen, desgl. 1287 mit Graf Dietrich von Cleve und 1295 mit Graf Eberhard von der Mark. Als dann 1308 zwischen dem Bischof Otto III. und dem Domkapitel sowie dem Stiftsadel eine Fehde ausbrach, benutzten sie die günstige Gelegenheit, das Joch abzuschütteln: Sie errichteten die Festungswerke wieder und erhoben das Weichbild zur Stadt, der sie ein besonderes Stadtrecht verliehen (1308). Freilich blieben diese Wehranlagen unbedeutend und wurden vielfach in den folgenden Jahrhunderten so arg vernachlässigt, daß sich Lüdinghausen kaum von einem offenen Dorfe unterschied, wie schon in der Bezeichnung zum Ausdruck kommt, z. B. „Flecken“ oder „offener Flecken“ (1587, 1638), „Weichbild und Freiheit“ (1585), „Stadt und Gemeinheit“ (1659). Lüdinghausen war also keine münsterische Stadt, daher auch auf dem Landtage nicht vertreten, sondern in der „Hohheit und Herrlichkeit Lüdinghausen“ gelegen, die innerhalb der Diözese als ein selbständiges Territorium sich erhalten hatte.

Die Bevölkerung wurde von Gewerbetreibenden gebildet, deren Zahl dadurch künstlich gehoben wurde, daß Handel und Handwerk auf dem Lande verboten wurden. So entstand ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet: Im Mittelpunkt lag die Stadt, von der das umliegende platte Land wirtschaftlich abhängig wurde, indem die Bewohner den Überschuß ihrer Erträge in Lüdinghausen absetzen und dort die Produkte des Gewerbes einkaufen mußten. Zu diesem Zwecke erhielt die Stadt zwei Wochenmärkte, an denen der übliche Verkehr auf dem Marktplatz zwischen der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung sich abspielte. Für die Befriedigung außergewöhnlicher Bedürfnisse waren die beiden Jahrmärkte bestimmt, die Anfang Mai und Anfang Oktober stattfanden, indem die Kaufleute ihre Buden in der Stadt aufschlugen, während das Vieh auf der Burg zum Verkaufe ausgestellt wurde. Über die Masse der Krämer und Handwerker standen einige Kaufmannsfamilien, die auch die Nachfrage nach fremdländischen Waren befriedigten, indem sie über Coesfeld die Berkel abwärts Handelsbeziehungen nach Holland unterhielten. Unter diesen nahm eine führende Stelle die Familie Waltman ein, deren erster Vertreter, Zacharias Waltman, nach dem Bürgerbuche der Stadt Lüdinghausen mit „Ellenwaren als Wand, Seidenwaren, Stoffen, Spezereien und sonst anderen Kaufmannswaren“ handelte und im Jahre 1663 die höchste Gewerbesteuer zahlte. Von seinem gleichnamigen Sohne heißt es einige Jahrzehnte später (1694) ausdrücklich, daß er einer Vorladung vor Gericht nicht folgen konnte, weil er „privatorum negotiorum causa (privater Geschäfte wegen), commerciorum suorum causa (seiner Handelsbeziehungen wegen) nach Holland abgereift“ war.

Freilich lebte die städtische Bevölkerung nicht ausschließlich vom Gewerbe, alle Familien suchten einen großen Teil der Bedürfnisse des Haushalts durch Eigenwirtschaft zu decken, und die Wohlhabenden trieben nebenbei auch noch eine selbständige Ackerwirtschaft. Mittlerweise war nämlich ein Verfall der Hofverfassung eingetreten, die einzelnen Höfe waren aus dem Gesamtverbande gelöst und zur grundherrschaftlichen Zentralverwaltung in unmittelbare Beziehung getreten. Die

weitere Folge war, daß auch der Oberhof sich auflöste und stückweise an Lüdinghauser Bürger verpachtet wurde. Zu diesem Zwecke wurden die Wirtschaftsgebäude in der Feldmark errichtet, weil in der Stadt der Raum fehlte und die Feuergefährdung zu groß war, und so hatte auch der zuletzt genannte Zacharias Waltman gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf städtischem Grunde im Struck „eine Scheune zur Einerntung seiner Feldfrüchte und sonst zu anderer Notwendigkeit erbauen lassen“, wofür er jährlich eine Entschädigung an die Stadt zahlte. Zum mindesten trieb jeder Bürger sein Vieh (Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen, Gänse) in die gemeinen Wiesen unter Aufsicht gemeinsamer Hirten, indem die Stadt in drei Leichschaften geteilt war, aus denen täglich fast das ganze Jahr hindurch die Herden auf die Weiden gingen.

Ausübung eines Gewerbes und Nutzung der gemeinen Mark waren ein Ausfluß des Bürgerrechtes, nach dem Stadtrecht mußte jeder, der sich in Lüdinghausen niederließ, die Bürgerchaft gewinnen, „ehe er einigen Handel und Wandel an Kaufen und Verkaufen, Bürgernahrung, Hude und Trift genießen“ durfte. Ein Fremder, der nach Lüdinghausen zog, um sich selbständig zu machen, suchte daher zunächst die Aufnahme ins Bürgerrecht nach, und so meldet denn auch das Bürgerbuch, daß 1652 Zacharias Waltman und 1668 Wendel Waltman die Bürgerchaft gewonnen haben. Diese Pflicht galt nicht bloß für die Männer, sondern auch für die Frauen, und das Bürgerrecht erbte sich nur dann auf die Kinder fort, wenn beide Eltern aufgenommen waren und die übliche Aufnahmegebühr gezahlt hatten. So hat 1681 „Berendt Waltman für seine Frau Engel Mollen“, 1688 „Zacharias Waltman für seine Frau Clara Anna Mollen“, 1689 „Franz Waltman für seine Frau Maria Elisabeth Kalle“ die Bürgerchaft gewonnen und für die Aufnahme 6 Reichstaler, dagegen 1734 „Zacharias Waltman für seiner Frauen Bürgerchaft 7 Reichstaler“ bezahlt. Ursprünglich wurden auch Unfreie zugelassen, aber weil die Gefahr bestand, daß die Gutsherrn sich Eingriffe in die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit erlaubten, wurde später bei der Bewerbung der Nachweis der freien Geburt oder die Vorlegung eines Freilassungsbriefes gefordert und im

Bürgerbuche ausdrücklich vermerkt z. B. 1718: „Johann Caspar Waltman für seine Frau freien Standes“ (hat die Bürgererschaft gewonnen).

Indem Lüdinghausen zu einem Weichbild erhoben und mit festen Grenzen abgemerkt wurde, entstand innerhalb der Landgemeinde ein selbständiger Verwaltungs- und Gerichtsbezirk mit denselben Rechten und Pflichten, die die Bauerschaft Lüdinghausen in ihrer Mark besaß. Aufgabe der Bürger war daher die Unterhaltung der Wege und Stege innerhalb des Stadtgebietes. Diese befanden sich wie im ganzen Münsterlande meist in einem so schlechten Zustande, daß „kaum mit einem Pferde, geschweige mit einem beladenen Wagen dadurch zu kommen war“ (1657). Daher wurden die Bürger von Zeit zu Zeit aufgeboten, „jeder vorhaupt's drei Tage mit Schuten, Schaufeln und Arten zu erscheinen und drei Tage Erde graben zu helfen“, indem zu diesem Zwecke die genannte Bürgererschaft in Rotten von je 10 Mann geteilt war, an deren Spitze der Rottmeister stand. Einer solchen Aufgabe suchten sich naturgemäß die wohlhabenden Bürger zu entziehen, indem sie auf die Rottmeister mit nicht einwandfreien Mitteln einwirkten, und im Jahre 1708 mußte deshalb ein Rottmeister der Münsterstraßer Leischast vom Rate bestraft werden, weil er „Zacharias Waltman zu Hause gelassen hatte.“ Auch der Brückenbau gehörte zu den Pflichten der Bürgererschaft. Im Jahre 1705 war beschlossen worden, „vor der Langenbrücker Pforte über den Bischeringschen Steverstrang eine gewölbte steinerne Brücke zu schlagen“. Das Bürgerbuch berichtet dann zum 4. Mai des folgenden Jahres, daß „von dem jetzigen ersten Bürgermeister Franz Waltman und dem zweiten Bürgermeister Heinrich Redders dieser Beschluß ins Werk gerichtet und perfectiert worden“ sei, und enthält sogar eine farbige Abbildung der Brücke mit einem Chronogramm, das das Jahr der Erbauung angibt (MDCCVI = 1706).

Von entscheidender Bedeutung für das Schicksal der Stadt und ihrer Bewohner war die gewissenhafte Ausübung der Feuerpolizei. Die Gebäude waren Fachwerkhäuser, die mit Stroh gedeckt waren und eng aneinander standen, ein Brand, der in einem Hause ausbrach, konnte leicht auf die Nachbarhäuser überspringen und bei starkem

Winde die ganze Stadt in Schutt und Asche legen. Wiederholt hat dieses furchtbare Geschick die Bürgerchaft heimgesucht. Besondere Sorgfalt mußte darauf verwandt werden, daß die Feuerstätten in Ordnung waren. Diese wurden deshalb jährlich zweimal Haus für Haus besichtigt, desgleichen wurden genaue Vorschriften über die Hantierung bei Licht und Feuer erlassen und Übertretungen streng bestraft, z. B. „die Wittib Bernard Waltman in 10 Schillinge Brüchten erklärt, weil in ihrem Hause den 4. Oktober 1710 eine Gefahr der Feuerznot sich befunden hatte“. Um bei einem Brande dem verheerenden Elemente Einhalt gebieten zu können, mußte die Stadt im Besitze einer ausreichenden Zahl von Feuereimern sein, die in der Stunde der Gefahr von Hand zu Hand gingen und Wasser an die Feuerstätte brachten. Daher war jeder Bürger verpflichtet, bei seiner Aufnahme ins Bürgerrecht einen ledernen Eimer zu schenken, auch die Frauen waren von dieser Verpflichtung nicht ausgenommen. So berichtet das Bürgerbuch zum Jahre 1717/18: „Johan Caspar Waltman hat bezahlt für seine Frau freien Standes 6 Reichstaler 14 Schillinge und für einen ledernen Eimer 10¹/₂ Schillinge 6 Deut“. Aus dem gleichen Grunde wurde beschloffen (1689), eine große Brandpumpe anfertigen zu lassen, und in einer Versammlung erklärten sich die Bürger „zu einer gutwilligen Beisteuer“ bereit, die von Haus zu Haus eingesammelt werden sollte. In der Münsterstraßer Leischaft, wo die Waltmans wohnten, schenkten Bernhard, Franz, Wendel und Heinrich Waltman je 1 Reichstaler und die Witwe Waltman 1 Reichstaler 7 Schillinge, zusammen also 5 Reichstaler 7 Schillinge. Aber trotz dieser Maßnahmen ist die Stadt wiederholt von verheerenden Bränden betroffen worden, so daß die Bürger kaum das nackte Leben retteten und, aller Mittel entblößt, dem Elende preisgegeben waren. In solchen Fällen gingen dann Vertreter der Stadt zu den Dörfern und Städten sowie zu geistlichen und weltlichen Gutsheern in näherer und weiterer Umgebung und baten um milde Gaben (Geld, Lebensmittel, Kleidung), worüber in den „Collectenbüchern“ wiederholt ausführlich berichtet wird. Als am 8. November 1692 „nach Mittag zwischen drei und vier Uhr unversehens leider Gottes eine Feuerzbrunst

entstanden war, wodurch an die 44 Häuser in den Grund eingäichert wurden," hatte auch Johann Waltman aus Lüdinghausen, der sich gerade auf einer Geschäftsreise in Holland befand, „von unterschiedlichen Kaufleuten in Amsterdam zu behuf der Verbrannten colligiert und mitgebracht 4 Reichstaler.“

Als die Hofverfassung sich auflöste und die einzelnen Grundstücke an die Bürger verpachtet wurden, ging das Markengericht (Erbholzrichteramt und Weidewirtschaft), das, wie schon erwähnt wurde, mit dem Oberhofe verbunden war, an die Stadt über, die auf seinem Grunde entstanden war. Die Bürger hatten nunmehr Aufsicht zu führen, daß nicht die Mark gegen Herkommen und Brauch von einzelnen ungebührlich genutzt und der Mitgunst der andern geschmälert wurde. Weil Lüdinghausen nur wenig Wald besaß und infolgedessen starke Nachfrage nach Brennholz bestand, lag die Gefahr vor, daß die Zweige und Äste von den Bäumen auf Markengrunde geschlagen („gestüft“) wurden. Wer dabei ertappt wurde, mußte den Schaden ersetzen und an die Stadt eine Strafe zahlen wie im Jahre 1720 „Franz Waltman von gestüften Pappeln 15 Schillinge.“ Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Erhaltung der gemeinen Weiden verwandt, weil eine Schmälerung die wirtschaftliche Grundlage der Bürgerschaft bedroht hätte. Als 1655 der Rentmeister (Quaestor) des Hauses und der Freiheit Wulfsberg Gerhard Waltman den Versuch machte, Markengrund als Sondereigen für seine Herrschaft einzuziehen, indem er in der Viehweide ein Grundstück mit einem Graben umfassen ließ, erhob die Stadt sofort Einspruch gegen dies eigenmächtige Verfahren, und Waltman verstand sich denn auch bald dazu: „ehe daß er sich die Gemeinheit Lüdinghausen hierin solle zuwider machen, wollte er lieber den Graben wieder einebnen, welches also stündlich geschehen und, wie zuvor gewesen, gleich gemacht worden.“ Weil das Vieh fast das ganze Jahr ausgetrieben wurde und nur kurze Zeit im Stalle stand, fehlte für die Düngung der Äcker der Mist. Um Erjaz zu schaffen, hackten die Bürger in den Weiden Pflagen, die sie auf einen Haufen warfen, mit Dünger vermischten und dann auf die Äcker fuhren. So hatte auch Zacharias

Waltman in der Nähe seines Gehöftes, das er auf Markengrunde im Struck mit Genehmigung der Stadt erbaut hatte, im Jahre 1694 „mit einer Plaggenhacke mehr denn anderthalb Fuder Plaggen abgegraben und selbige auf seinen Mist geworfen.“ Weil dadurch die Weide eingeschränkt wurde, verbot die Bürgerschaft den Plaggenhieb, und deshalb wurde „Zacharias Waltman mit 15 Schillingen bestraft, weil selbiger um seine Mistkuhle im Struck einige Plaggen gemäht und ungebührlichst hatte graben lassen.“ Die Bestrafung solcher „Markenexcesse“ stand der Stadt zu, die sich gegen Eingriffe anderer Gewalten in ihre Gerechtfame mit Entschiedenheit zur Wehr setzte. Als in dem zuletzt genannten Falle der Richter des Hauses Wulfsberg den Lüdinghauser Bürger vor sein Gericht geladen und, obwohl dieser durch eine Geschäftsreise nach Holland am Erscheinen verhindert war, ihn trotzdem „in Acht und Brüchten angeschlagen“ hatte, erhob sie Einspruch beim fürstlichen Hofgerichte in Münster gegen diese Eigenmächtigkeit des Richters der „Hoch- und Herrlichkeit Wulfsberg“ und wurde durch ein obliegendes Urteil in ihren überlieferten Rechten geschützt.

Mit der Erhebung zur Stadt war Lüdinghausen eine Festung geworden, aber die Wehranlagen waren so unbedeutend, daß der befestigte Platz gelegentlich (1587) „ein offener Flecken“ genannt worden ist. Um die Stadt lief ein Graben, dessen Erde nach innen zu einem Wall aufgeschichtet war, zum Teil durch das Flußbett der Stever verstärkt. An drei Stellen, wo die Hauptwege in die Stadt führten, war der Wall unterbrochen. Hier standen bescheidene Torbauten, von denen Brücken über den Graben führten, die durch Homeien an der Außenseite gesperrt waren. Die Unterhaltung und Verteidigung dieser Werke war Aufgabe der Bürger. Zu diesem Zwecke zerfiel die Stadt in drei Leischaften, die zu den einzelnen Toren gehörten und danach benannt wurden, nämlich in die Langenbrückenstraßer, Mühlenstraßer und Münsterstraßer Leischaft, an deren Spitze je ein Wegemeister stand. In jeder Leischaft waren die Bürger in Rotten von 10 Mann geteilt, die von einem Rottmeister geführt wurden. Die genannte Bürgerschaft wurde in der Schützengesellschaft zusammengefaßt, die regelmäßige Übungen im Schießen

hielt, damit sie in der Stunde der Gefahr ihrer Aufgabe gewachsen war. Jährlich einmal fand ein Scheiben- oder Bogelschießen statt, an dem alle teilnehmen mußten. Entsprechend dem militärischen Zwecke dieser Übung herrschte dabei strenge Zucht und Ordnung, und wer sich gegen die Befehle der Vorgesetzten verging, wurde von dem Bürgermeister als dem Kommandeur der Schützengesellschaft bestraft. Im Jahre 1708 waren Zacharias Waltman und zwei andere Bürger beim Scheibenschießen „in Disordre von der Kompagnie widerspänstig voraus- und weggegangen“ und deshalb von dem Bürgermeister Franz Waltman „ein jeder in fünf Schilling Strafe declariert worden.“ Als nun Zacharias Waltman und die beiden Mitschuldigen Beschwerde beim Stadtherrn, dem Domkapitel in Münster, erhoben, bestätigte dieses die Strafe „mit dem abermaligen gnädigen Befehl, daß der Verordnung in allem gehorjamlich nachgelebt werden sollte.“ Der beste Schütze („Scheibekönig“) erhielt eine kleine Belohnung und schenkte an den Vogel, den er während des Festes zu tragen pflegte, ein silbernes Schild mit Namen und Jahreszahl, zuweilen auch mit dem Familienwappen, wie ein Waltman im Jahre 1752, so daß solche Schützenketten mit den anhängenden Schildern oft eine wertvolle Quelle für familiengeschichtliche Forschungen sind. An das Vogel- oder Scheibenschießen schloß sich eine Festlichkeit, die auf der Burg stattfand, weil das Rathaus die große Zahl der Teilnehmer nicht zu fassen vermochte. Auch bei dieser Gelegenheit wurde strenge auf Zucht und Ehrbarkeit gesehen, und wer sich dagegen verging, wurde bestraft oder in schweren Fällen gar aus der Gesellschaft ausgestoßen.

An der Spitze der Bürgergemeinde stand der Rat, der sich aus den drei Vorstehern (zwei Bürgermeistern und Rentmeister) und neun Ratsverordneten, auch Ratsgenossen, Ratsherren oder Ratsverwandte (senatores) genannt, zusammensetzte. Dieser wurde jedes Jahr gewählt und zwar in der Versammlung aller Bürger auf dem Rathause, die ursprünglich am Dienstag nach Lichtmeß, dann am 5. Mai („am Tage St. Gothardi“) und seit 1747 am 2. Dienstag nach Ostern stattfand. Einige Tage vor der Wahl wurden die Namen aller Bürger auf Zettel

geschrieben, von den Domkapitularen Beamten des Amtshauses an der Hand der Bürgerliste geprüft, nach Leischaften gesondert und verschlossen. In der Versammlung selbst wurden durch den abgehenden Rat des verflossenen Jahres aus jeder Leischaft zwei Zettel, zusammen also sechs gezogen. Die Bürger, deren Namen darauf standen, hatten den Rat zu „küren“, sie hießen deshalb die Kurgenossen. Bevor sie zur Wahl schritten, legten sie vor allen Mitbürgern den Eid ab, daß sie „keinem zu liebe noch zu leide, sondern nur allein zur Gunst, Nutzen und Vorteilen der Lüdinghauser Gemeinheit die ihnen dazu am capabelsten vorkommenden zu Bürgermeistern und Ratsherren verordnen wollten.“

Den Vorsitz im Räte führte der erste Bürgermeister (consul), auch der „älteste“ oder „regierende“ Bürgermeister genannt. Sein Amt verlangte eine durch Erfahrung und Studium gewonnene Kenntnis der städtischen Gerechtfame, in seinen Händen liefen die Fäden der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Wehrverfassung der Stadt zusammen, auch repräsentative Pflichten waren mit dem Amte verbunden, sodaß nur Männer, die eine für jene Zeit ungewöhnliche Bildung besaßen und über den Durchschnitt ihrer Mitbürger hinausragten, bei der Wahl berücksichtigt werden konnten. Da diese Stelle ehrenamtlich verwaltet wurde und viel Zeit in Anspruch nahm, kamen auch nur solche Bürger in Betracht, die wirtschaftlich unabhängig waren, also über ein genügendes Vermögen und Einkommen verfügten, um den mannigfaltigen Pflichten des Amtes gerecht werden zu können. Es ist also ohne weiteres anzunehmen, daß Mitglieder der Familie Waltman, die an der Spitze der Lüdinghauser Kaufmannschaft stand und Handelsbeziehungen zum Auslande unterhielt, unter den Bürgermeistern der Stadt vertreten sind, und in der Tat sind sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger wiederholt zu diesem Ehrenamte berufen worden. Es begegnen nämlich als „regierende Bürgermeister“: 1706/07, 1707/08, 1708/09 Franz Waltman, 1709/10 Zacharias Waltman, 1715/16 Franz Waltman, 1731/32, 1732/33, 1733/34, 1736/37, 1737/38 Johan Bernhard Waltman, 1746/47 Johan Caspar Waltman. Dem 1. Bürgermeister stand der zweite Bürgermeister („junior“

oder „secundarius“ genannt) zur Seite, der in der Regel später auch das erste Ehrenamt bekleidete. Auch unter diesen begegnen Mitglieder der Familie Waltman wiederholt: 1685/86 Wendel Waltman, 1702/03 Zacharias Waltman, 1703/04, 1705/06 Franz Waltman, 1726/27 Johan Caspar Waltman, 1730/31 Johan Bernhard Waltman, 1740—44 (vier Jahre nach einander) Johan Caspar Waltman.

Die Verwaltung der Stadtkasse lag in den Händen des Rentmeisters. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Aufnahmegebühren, den Strafgeldern (Brüchten) und einer Grund- und Gewerbesteuer. Die letzte wurde in der Weise erhoben, daß der Betrag, zu dem jeder Bürger herangezogen werden sollte, in einer Versammlung auf dem Rathause öffentlich vorgelesen wurde, damit die Steuerpflichtigen die Möglichkeit hatten, sofort gegen die Veranlagung Einspruch zu erheben. Gewöhnlich schon am folgenden Tage nahm der Rat zu allen Einsprüchen Stellung. So hatte am 13. Januar 1696 Wendel Waltman „Moderation verlangt, weil die Frau gestorben“, und tags darauf „ist auf vorgesezte Punkte und einzelne Klagen resolvirt wie folgt: ad 35) Wendel Waltman ist moderiert mit 3 Sch. 4 Pf.“ In besonderen Fällen, die größere Ausgaben forderten, z. B. Rathausbau, Anschaffung einer Brandpumpe u. a. m. wurde in der Stadt von Haus zu Haus, auch wohl in der Umgebung bei den Gutsherrn gesammelt, und wenn auch dieses nicht reichte wie bei Kriegskontributionen, ließ die Stadt von wohlhabenden Bürgern Kapitalien, die in ruhigen Zeiten wieder abgestoßen wurden. So heißt es im Collectenbuche der Stadt Lüdinghausen unter „Schuldsachen“ vom Jahre 1706: „Anna Benzman, Wittib Zacharias Waltman, tut fordern de capitali 150 Reichstaler die Pension als quatuor pro cento (4%) = 6 Reichstaler“, und der erste Bürgermeister jenes Jahres Franz Waltman, der die Schulden der Stadt in Ordnung zu bringen hatte, setzte darunter: „Dieses Capitel gehört jetzt meinen Kindern.“ Im Jahre 1720 wurde dann „das Capital der Wittib Anna Benzman, Wittib sel. Zachariassen Waltman abgelegt laut extradierter Obligation und Quittung.“ Der soeben genannte Franz Waltman hatte an die Stadt eine

Forderung von 300 Reichstalern, die mit 4^o/₁₀₀ verzinst werden mußten. Die Stadt trat deshalb am 2. Dezember 1712 an ihn heran mit der Forderung, „das jährliche Interesse gegen 3 pro cento der Gemeinheit Lüdinghausen zu lassen, welches er aber geweigert, worauf ihm das Kapital wieder abgelegt in lauterer münsterischen, brandenburgischen und lüneburgischen doppelten Markstücken, wie die Obligation vermeldet hat.“

Einnahme und Ausgabe der Stadtgelder erfolgte durch den Rentmeister, der ebenfalls seine Aufgaben ehrenamtlich erledigte. Naturgemäß konnte hierzu nur ein Bürger gewählt werden, der mit der Kassenführung vertraut war, über die nötige Zeit verfügte, ohne in seinem Berufe empfindlich geschädigt werden, und finanziell so gestellt war, daß er zuweilen aus seiner eigenen Tasche vorschob. Denn nicht selten blieb die Stadt dem Rentmeister bei dem Abschluß der Jahresrechnung schuldig. Es ist also nicht verwunderlich, daß uns auch hier wieder Vertreter der Kaufmannsfamilie Waltman begegnen, z. B. 1667/68 Zacharias Waltman, 1686/87, 1691/92 Wendel Waltman, 1704/05 Franz Waltman, 1721/22 Johan Bernhard Waltman. Am Schluß des Amtsjahres legte der Rentmeister in der Versammlung aller Bürger unmittelbar vor der Wahl des neuen Rates Rechnung, worüber regelmäßig im Bürgerbuche berichtet wird, wie am 28. April 1722: „Erschien namens der Gemeinheit berufener Rentmeister Johan Bernhard Waltman und ist darauf die Rechnung vom 27. April 1721 bis zu demselben Monat April vorgenommen und abgehört worden.“

Den beiden Bürgermeistern und dem Rentmeister als den Vorstehern der Stadt traten neun Ratsverordnete (=herren, =genossen oder =verwandte) zur Seite, deren Zahl seit 1744 auf sechs beschränkt wurde. Aus jeder Leishchaft wurde die gleiche Zahl, also ursprünglich drei, später zwei, durch die Kurgenossen erwählt, und so finden wir denn unter den Ratsherren der Münsterstraße Leishchaft 1662/63, 1664/65, 1665/66 Zacharias Waltman, 1683/84, 1687/88, 1689/90 Wendel Waltman, 1729/30 Johan Caspar Waltman, 1734/35 Zacharias Waltman, 1735/36 Johan Bernhard und Johan Caspar Waltman, 1736/37, 1737/38, 1739/40 Johan Caspar Waltman.

Die Vorsteher so wohl wie die Rats Herrn bedurften vor Antritt des Amtes der Genehmigung des Stadtherrn, nämlich des Domkapitels in Münster. Zu diesem Zwecke mußten die Gewählten das Zeugnis des Pfarrers, daß sie katholischen Glaubens wären, und eine Empfehlung des domkapitularen Amtesvertreters auf der Burg Lüdinghausen beilegen. So bescheinigt dieser im Jahre 1731, als Johan Bernhard Waltman durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum regierenden Bürgermeister berufen wurde, daß alle Erwählten „ehrlichen Herkommens, Handels und Wandels“ seien, und 15 Jahre später, als Johan Caspar W. zum ersten Bürgermeister gewählt war, daß sie „eines untadelhaften Handels und Wandels, zum Stadtrat genugam geschickt und also wider dieselben nichts einzuwenden sei.“ Darauf erfolgte die Bestätigung durch das Domkapitel, mit der ausdrücklichen Begründung, wie es im Jahre 1707, als Franz Waltman zum ältesten Bürgermeister ausersehen war, in der Antwort heißt: „in gnädiger Erwägung, daß die erwählten Vorsteher und Ratsverordneten alle der katholischen Religion und dem Amtshause Lüdinghausen mit Eid und Pflichten zugetan, auch sonst guten Handels und Wandels seien.“ Der gesamte Rat genoß besonderen Schutz vor Verleumdung und übler Nachrede, und aus diesem Grunde wurde 1672 ein Lüdinghauser Bürger von dem Räte der Stadt „zum Brüchtenabtrag verwiesen (d. h. bestraft), weil er von unserm in Gott verstorbenen Mitbürger und gewesenen Vorsteher, dem seligen Zacharias Waltman, nach dessen tödlichem Hinscheiden schimpflich und ehrenrührig gegen alle Wahrheit geredet hatte.“ Außerdem mußte der Verleumder „der nachgelassenen Wittib sowie den Erben und Freunden des Zacharias Waltman zur Satisfaction vor dem Herrn Richter und Gerichtschreiber öffentlichen Widerruf tun und zu dessen Urkund der Gemeinheit ein halb Tausend Ziegelspannen geben, womit die Wachtstnbe bedeckt worden ist.“

Den Übergang der „Hoch- und Herrlichkeit“ Lüdinghausen an den preußischen Staat infolge der Säkularisation (1802) und die damit verbundene Aufhebung der städtischen Verfassung haben die Waltmans nicht mehr erlebt. Sie waren in Lüdinghausen mittlerweile ausgestorben, und

gegen Ende des 18. Jahrhunderts begegnet man nur noch hie und da in den Kirchenbüchern eine Trägerin dieses Namens. Die Männer waren zum Teil nach Holland ausgewandert, zum Teil hatten sie sich auch wohl in andere Städte verheiratet, wie wir von einigen Töchtern durch das Trauregister der Pfarrkirche zu Lüdinghausen wissen: 2. Juli 1706 heiratete Anna Margarete Waltman den Constantin Tecklenborg in Wiedenbrück, 9. Oktober 1717 Anna Maria Ursula Waltman den Gottfried Bresser in Attendorn, 20. November 1740 Maria Margarete Waltman den Heinrich Anton Elpers in Billerbeck. Wieder andere hatten den geistlichen Beruf erwählt. So begegnet unter den Taufpaten am 13. März 1723 ein Zacharias Waltman, Canonicus in Dülmen, am 20. August 1753 Bernhard Waltman, Vicar in Dortmund, und Gerhard Waltman, geb. am 30. August 1661, wurde Benedictiner (Gregorius) und war vom 14. Juli 1698 bis zu seinem Tode am 6. November 1739 Abt der Benedictinerabtei Liesborn, um die er sich große Verdienste erworben hat. Ein lebend großes Ölgemälde mit einer Beschreibung seines Wirkens auf Pergament, das ein Waltman in Amsterdam hatte anfertigen lassen, besitzt heute Herr Caspar Anton Waltman-Elpers in Baarn bei Utrecht. Unbeantwortet bleibt die Frage, woher die Waltmans nach Lüdinghausen gekommen sind und ebenso ob nicht noch anderswo als in Holland Nachkommen dieser Familie leben. Vielleicht vermag ein Leser Spuren anzugeben, die zu einer Lösung führen.